



# Amtsblatt

für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 16/2024

Donnerstag,  
18. April 2024

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Geschäftsstelle des Kreistags; Sitzung des Kreisausschusses am 23. April 2024

### 2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Überlebenstraining für Hubschrauberbesatzungen, Gebirgs-/ Winterkampfschule Mittenwald

#### 1. Geschäftsstelle des Kreistags; Sitzung des Kreisausschusses am 23. April 2024

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Dienstag, 23.04.2024**, um **14:15 Uhr**  
findet im Sitzungssaal des  
Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine  
**Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

#### Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben

2. Sachstand zum Thema Verkehrslenkung und Verkehrsdaten  
im Landkreis und angrenzenden Regionen

3. Sachstand zur Asyl- und Flüchtlingssituation im Landkreis

4. Integrationskonzept für den Landkreis Garmisch-  
Partenkirchen - Kreistagsvorlage -

5. Frühbus 9608 - Integration von Schülerverkehr in das ÖPNV  
- Angebot - Kreistagsvorlage -

6. Sonstiges

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Landkreis Garmisch-Partenkirchen, 12.04.2024

gez.  
**Anton Speer**  
Landrat

#### 2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Überlebenstraining für Hubschrauberbesatzungen, Gebirgs-/ Winterkampfschule Mittenwald

Zeitraum: 29.04.2024 – 30.04.2024

Übungsräume: Zugspitzblatt - Knorrhütte –  
Partnachursprung - Reintal – Skistadion  
Notbiwak im Bereich Partnachursprung

Teilnehmer: jeweils 28 Soldaten

Radfahrzeuge: 1 Rad-Kfz im Bereich Bockhütte zur  
Einhaltung der Rettungskette

Luftfahrzeuge: 1 Transporthubschrauber CH-53  
oder NH-90

Zu Ausbildungszwecken üben Hubschrauberbesatzungen  
der Bundeswehr in den nächsten Tagen im Raum Zugspitz-  
blatt/Knorrhütte/Partnachursprung. Das Training dient der  
Vorbereitung auf Notsituationen (Notlandung/Absturz) im  
winterlichen Hochgebirge. Ziel der Übung ist es, die erlernten  
Überlebensfertigkeiten nach einem (fiktiven) Hubschrauber-  
absturz unter realen Bedingungen anzuwenden.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen  
der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von  
liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmuni-  
tion und dgl.) ausgehen, wird hingewiesen. Sollten derartige  
Gegenstände aufgefunden werden, ist die Polizei zu verständ-  
igen. Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats  
nach Beendigung der Übung bei der zuständigen Gemeinde  
anzumelden, sofern die Schäden nicht bereits durch den  
Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der  
Streitkräfte beseitigt worden sind.

Garmisch-Partenkirchen, den 14.03.2024  
Achhammer

Garmisch-Partenkirchen, 18.04.2024

Landratsamt  
**Anton Speer**  
Landrat